

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Seit 17. Dezember 1879. Schluss.)

Die an der Prosynode von der Erziehungsdirektion entgegen-
genommenen Wünsche werden in Berathung gezogen und in nach-
folgendem Sinn einstweilen erledigt:

1. Auf den Wunsch, es möchte der ertheilte militärische Unter-
richt den Lehrern als geleistete Militärpflicht angerechnet werden,
sofern dafür keine Entschädigung ausgerichtet werde, ist hierorts
nicht einzutreten, indem diese Frage nicht auf kantonalem Gebiete
gelöst werden kann; gegebenenfalls soll zu geeigneter Zeit eine be-
zügliche Anregung bei den Militärbehörden gemacht werden.

2. Den neu patentirten Lehrern sind jeweilen ausser dem Gesetz
über das gesammte Unterrichtswesen und dem Lehrplan auch die
wichtigsten Verordnungen betreffend das Schulwesen, soweit der Vor-
rath reicht, von der Kanzlei zuzustellen.

3. Die Erstellung von Gemeindereliefs muss der Privatthätigkeit
überlassen bleiben, und es kann für diesen Zweck kein Staatsbeitrag
in Aussicht gestellt werden.

4. Es können für die musikalische Fortbildung der Lehrer aus
finanziellen Gründen keine andern Kurse eingerichtet werden, als
wie sie an der Musikschule in Zürich bereits für Lehramtskandidaten
und Lehrer im Wintersemester angeordnet sind.

5. Auf die Frage der gesetzlichen Organisation eines einheit-
lichen Schulinspektorats ist zur Zeit aus Opportunitätsrücksichten
nicht einzutreten.

6. Bei Anordnung neuer Turnkurse für Lehrer ist die Frage zu
prüfen, ob dieselben wie bisher in Zürich oder an verschiedenen
Orten des Kantons einzurichten seien.

7. Nach Erstellung der Zürcher-Handkarte soll die Frage der
Erstellung einer Schülerkarte der Schweiz für die zürcherische
Primarschule in Erwägung gezogen werden.

8. In den im Staatsverlag erscheinenden Lehrmitteln ist eine
einheitliche Orthographie anzustreben.

(Sitzung vom 7. Januar.)

Herrn Dr. J. J. Ulrich, Lehrer an den höheren Schulen in
Winterthur, wird die Venia legendi für romanische Philologie an
der philosophischen Fakultät der Hochschule ertheilt.

Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung erhält in Aner-
kennung seiner Bemühungen um die Hebung des Schulturnens für
das Jahr 1879 einen Staatsbeitrag von 120 Fr.; ebenso wird dem
Kantonturnverein an seine Auslagen für das letztjährige Turnfest
und in Anerkennung seiner Bestrebungen ein Beitrag von 300 Fr.
zuerkannt.

Die Errichtung einer Fortbildungsschule Udalen-Blittersweil
mit 21 Schülern, wovon 17 über 15 Jahre alt sind, wird genehmigt.
Der Unterricht umfasst 6 wöchentliche Stunden (Sprache, Rechnen
und Geometrie, Zeichnen, Verfassungskunde und Gesundheitslehre)
an 2 Wochenabenden von 7—9 und am Sonntag Vormittag von
8—10 Uhr.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Professor J. Orelli wird
als Mitglied der Aufsichtskommission der Industrieschule ernannt
Hr. Prof. Dr. A. Meyer in Hottingen.

Die definitiv angestellten Lehrer mit voller Stellung der höhern
Schulen der Stadt Zürich werden unter den gleichen Voraussetzungen
wie die Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten der Stadt
Winterthur in die obligatorische Wittwen- und Waisenstiftung für
höhere Lehrer und Geistliche aufgenommen.

Die Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer zählt
auf 1. Januar 1880 830 Mitglieder, für welche ein Jahresbeitrag von
12,450 Fr. zu entrichten ist. An diese Summe leistet der Staat
einen Beitrag von 4000 Fr.

Die Wittwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer und Geist-
liche zählt auf 1. Januar 1880 144 Mitglieder aus dem Lehrerstand,
für welche ein Jahresbeitrag von 5472 Fr. zu bezahlen ist. Der
Staatsbeitrag an diese Summe beläuft sich auf 2430 Fr.

Die Wahl des Herrn Werner Biber, Verweser an der Sekundar-
schule Wiesendangen, zum Lehrer daselbst, wird genehmigt.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Schulgemeinde Seebach hat einstimmig an ihre
beiden Primarlehrer eine Besoldungszulage von je 200 Fr. dekretirt.

Bern. Der Erziehungsdirektor, Herr Bitzius, schlug dem Vor-
stand der kantonalen Lehrersynode vor, die Entfernung der deutschen

und gothischen Schrift aus der Schule und deren Büchern zu be-
fürworten, so dass die Schüler nur noch Eine Schriftform, die uni-
versellere lateinische einzulernen hätten. Der Synodalvorstand fand
die Anregung an sich berechtigt, aber — wie man sich heute so
gerne auszudrücken beliebt — nicht opportun. Inzwischen hat das
„Berner Schulblatt“ mit Neujahr einen Schritt der Zustimmung darin
gethan, dass es nun auch im Gewande der Antiqua erscheint.

— Herr Rüegg in Münchenbuchsee tritt als Seminardirektor
mit Ende des Kurses zurück, behält aber die Professur für Pädag-
ogik an der Hochschule in Bern. Wir dürfen unter den gegen-
wärtigen Bernischen Verhältnissen nicht annehmen, dass dieser
Schritt ein Ergebniss der gehässigen Feindschätze sei, die seit ge-
raumer Zeit gegen Herrn Rüegg sich breit machte. — Aus Miss-
verständniss berichten Zürcher Blätter, dass die Elementarbücher
von Heiner Rüegg sel. in Enge-Zürich allgemeine Anerkennung
in der Ostschweiz finden. Offenbar sind hier die vom schweizeri-
schen Lehrerverein in den Grundzügen festgesetzten, aber von Di-
rektor Rüegg in Münchenbuchsee ausgearbeiteten elementaren Lese-
bücher zu meinen.

Schwyz. Der „Erziehungsfreund“ vergilt die kollegiale Berück-
sichtigung, die wir ihm mitunter zu Theil werden lassen, auf höchst
malizöse Weise. So in seiner Nummer 47: „Im Kanton Zürich
zeigt es sich, dass die dortige Küssnacher Bildung nicht bloss
Sittlichkeit, sondern auch Wohlstand in's Land bringt“ (Vermehrung
der grundversicherten Schulden). Und in Nr. 48: „Wie steht es
mit der Bildung und Sittlichkeit im Lande des Beobachters?“
(Hinweisung auf die Zahl der Ehescheidungen). In welcher Bezie-
hung mag denn nur das Küssnacher Seminar zur Veränderung der
Höhe der Hypothekarschulden im Kanton stehen? Oder inwiefern
ist unser „Beobachter“ damit in Verbindung zu bringen, dass in
katholischen Landen die Ehe kirchlich gar nicht lösbar ist und darum
eine derartige unglückselige Kette dort weit minder leicht bricht?

Sachsen. (Deutsche Lehrerztg.) Die Regierung hat dem Land-
tag über die mit den Fortbildungsschulen gemachten Erfah-
rungen Bericht erstattet, aus dem hervorgeht, dass die Einwendun-
gen gegen das neue Institut sich wesentlich vermindern und diese
Schulabtheilung im Volksbewusstsein mehr und mehr günstigen
Boden fasst.

Berlin. (Deutscher Schulmann.) Der Stadtschulrath findet auf
1. April 1880 die Eröffnung von nicht weniger als 73 neuen Ge-
meindeschulklassen nothwendig.

— Mit dem Essen wächst der Appetit! „In der sädtsichen
Schuldeputation stellte ein Superintendent, Buttman, zur grossen
Erheiterung des Kollegiums die Forderung: dass auch die Kinder-
gärten, die Spielschulen und Kleinkinder-Bewahranstalten konfes-
sionell, namentlich für Judenkinde abgetrennt, eingerichtet wer-
den sollen.“

Baden. (Neue Bad. Schulztg.) Sterbeliste der Mitglieder des
Badischen Lehrervereins. Innert Jahresfrist verstarben 36 = 2 %.
Das Durchschnittsalter beträgt 55,2 Jahre.

| | |
|--|-----------------|
| Im Alter von 20 à 30 Jahren starben fast | 3 % |
| 30 à 40 | 16,5 „ |
| 40 à 50 | 19,5 „ |
| 50 à 60 | 19,5 „ |
| 60 à 70 | etwas über 22 „ |
| 70 à 80 | 16,5 „ |
| über 80 | fast 3 „ |

Ein neuer Verein badischer Lehrer hat sich „zu gegenseitiger
Unterstützung bei Feuerschaden“ zusammengethan.

München. (Neue Bad. Schulztg.) Ein neuer Schulrath in Mün-
chen, Dr. Rohmeder, kam in seiner Antrittsrede zu der Betrach-
tung:

„Die jetzige Volksschule übergibt ihre Zöglinge dem Leben noch
viel zu unreif. Nach sieben fetten und fruchtbaren Jahren der Kinder-
schule folgen sieben magere und unfruchtbare der „reifern“ Jugend.
Gerade während dieser Zeit: den Jahren, da Kopf und Herz nicht selten
in Zwiespalt gerathen, da die Leidenschaften sich entwickeln, liegt
die Gefahr nahe, dass mit der gewonnenen Schulbildung die Bil-
dungslust sich verliert, dass die jungen Leute der Verdampfung,
der Thorheit und dem Laster anheimfallen, sofern nicht neue Bil-
dungselemente veredelnd einwirken und dem Wollen und Handeln
nicht neue Stützpunkte gegeben werden. Die Kinderschule muss
daher zur allgemeinen Volksschule erweitert werden. Ohne die
Fortbildungsschule ist die Volksschule ein Baum ohne
Wipfel; ohne diesen bleiben die Bestrebungen des Stammes illusor-